

Praxis-Info: Gesetzliche Krankenkasse

Dank meiner anerkannten Zusatzqualifikation übernehmen gesetzliche Krankenkassen die Kosten für eine Ernährungstherapie in der Regel bis zu 100 %.

Bitte klären Sie vor Beginn der Therapie schriftlich mit Ihrer Krankenkasse, in welcher Höhe die Kosten in Ihrem individuellen Fall übernommen werden. Dies kann gern bereits vor unserem kostenfreien Kennenlerngespräch, spätestens jedoch danach erfolgen, da die Genehmigung der Krankenkasse vor Therapiebeginn vorliegen muss.

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

1) Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung (im Original)

Diese lassen Sie bitte von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ausfüllen.

2) Ablauf- und Kostenplan

Diesen erhalten Sie von mir, sobald mir die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung in Kopie (z. B. per E-Mail) vorliegt. Das Original benötigt Ihre Krankenkasse.

Ablauf zusammengefasst:

Sie besorgen die ärztliche Bescheinigung und senden mir eine Kopie zu. Anschließend erhalten Sie von mir den Ablauf- und Kostenplan. Gemeinsam können Sie dann beide Dokumente unkompliziert bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Die Beantragung des Zuschusses ist formaler Natur und verläuft in der Regel sehr zügig. Nach Genehmigung kann zeitnah ein Termin vereinbart werden.

Selbstfinanzierung:

Bei einer vollständigen Selbstfinanzierung der Ernährungstherapie ist keine Rücksprache mit der Krankenkasse notwendig. Die Terminvergabe kann unmittelbar nach Erstellung des Ablauf- und Kostenplans erfolgen. Eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung ist jedoch auch in diesem Fall erforderlich.